

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler
Frau Prof. Dr. Aßmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 0149/14 - Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO Parkhäuser in der Innenstadt, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Frau Prof. Dr. Aßmann,
Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Erfurt,

Frage 1

Bis wann wird mit der Fertigstellung aller vier Parkhäuser gerechnet. Ich bitte um detaillierte Darstellung der Zeitschiene.

Zu den einzelnen Parkhäusern gibt es aktuell folgenden Planungsstand:

Parkhaus Huttenplatz

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat besteht Ende 2014 Planungsrecht für den Bau eines Parkhauses mit bis zu 500 Stellplätzen. Planungsrechtlich ist eine Realisierung ab Ende 2014 möglich.

Parkhaus Reglermauer

Vorausgesetzt, der Vorhabenträger würde eine Beauftragung der erforderlichen Planungsschritte vornehmen, könnte das Planungsrecht für ca. 250 Stellplätze vorbehaltlich der erforderlichen Stadtratsbeschlüsse in 2015 geschaffen werden.

Parkhaus Löbertor

Vorbehaltlich der erforderlichen Stadtratsbeschlüsse kann bis zum Jahreswechsel Planungsrecht für ca. 700 Stellplätze geschaffen werden, sodass eine Realisierung ab 2015 möglich ist.

Ein 4. Parkhaus in der Innenstadt befindet sich gegenwärtig in einem Abstimmungs- bzw. Vorbereitungsstand, der eine öffentliche Diskussion zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht erlaubt.

Frage 2

Welche Gründe führten zu den Verzögerungen beim Genehmigungsverfahren "Parkhaus Reglermauer" seit 2007?

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2007 wurde von Seiten der Bauherren eine Bauvoranfrage gestellt. Der Antrag auf Baugenehmigung des Parkhauses von 2008 musste nach notwendiger Vervollständigung der Antragsunterlagen (Nachreichung von Befreiungsanträgen und Gutachten) und Fristverlängerung (2010) in den Folgejahren letztendlich von Seiten der Stadt am 06.01.2011 abgelehnt werden. Der Antragsteller hatte Widerspruch gegen diesen Bescheid eingelegt. Der Vorgang lag dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Entscheidung vor. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat in ihrem Widerspruchbescheid den Bescheid der Stadt bestätigt.

Daraufhin wurde durch einen Vorhabenträger der Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein öffentliches Parkhaus im September 2012 gestellt. Am 27.02.2013 hat der Stadtrat den Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Verwaltung wurde durch den Stadtrat beauftragt, mit dem Vorhabenträger Regelungen über geeignete Maßnahmen, in Bezug auf die gestalterische Qualitätssicherung bei der Fassadengestaltung des Parkhauses, zu treffen. Das dazu erforderliche Verfahren ist bisher von Seiten des Vorhabenträgers nicht abgeschlossen worden, so dass der Verwaltung noch kein Ergebnis vorliegt, welches jedoch in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zwingend Eingang finden muss.

Frage 3

Wie steht die Stadtverwaltung zu der Möglichkeit, die Umsetzung der 3. Phase der Begegnungszone, dem tatsächlichen Bau der Parkhäuser anzupassen?

Durch die Verwaltung wurde aktuell die Parkraumkonzeption für die Innenstadt von Erfurt (DS 0129/14) erarbeitet, die voraussichtlich im Februar in den entsprechenden Ausschüssen beraten wird. Im Vorgriff auf diese Drucksache ist festzustellen, dass im Ergebnis einer umfassenden Bestandserhebung und eines Szenarios der zu erwartenden Parkraumentwicklung im öffentlichen Raum bzw. öffentlich zugänglichen Anlagen aussagekräftige Stellplatzbilanzen und verkehrliche Auswirkungen ermittelt wurden. Die Verwaltung schließt sich somit der gutachterlichen Empfehlung an, dass unter den getroffenen Annahmen und den vorgeschlagenen flächendeckenden Mischparkregelungen außerhalb der Begegnungszone, die Einführung der Begegnungszone auch ohne einen weiteren Neubau an Parkhäusern erfolgen kann. Von der Verwaltung wird weiterhin vorgeschlagen, die Parkraumkonzeption als Grundlage für die 3. Phase der Begegnungszone als Stufenkonzept in den Jahren 2014 bis 2016 umzusetzen.

Da die o.g. Parkhausbauten private Investitionen Dritter darstellen, ist die städtische Einflussnahme auf eine Umsetzung begrenzt und zeitlich zudem oft schwer fixierbar. Am Bau weiterer Parkhäuser gemäß des Zielkonzeptes Parken des vom Stadtrat beschlossenen VEP Innenstadt wird aber seitens der Verwaltung weiterhin festgehalten und eine schnelle Realisierung aktiv unterstützt.

Dabei liegt es auf der Hand, dass die Einrichtung der Begegnungszone einen zusätzlichen Anreiz für den Bau von Parkhäusern bietet. Sofern die bereits vom Stadtrat beschlossene Einführung der Begegnungszone jedoch wieder öffentlich in Frage gestellt wird, kann dies zur Verunsicherung potenzieller Bauherren und damit möglicherweise zu einer Verzögerung beim Parkhausbau führen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein